

gebildete Laien das Buch und dessen Inhalt sich zu eigen machen. Ein Realindex sollte einer folgenden Auflage beigegeben werden; er würde den Reichtum des Inhaltes aufzeigen und die Benützung des Buches erleichtern.

St. Florian.

Prof. Menstorfer.

- 7) **Elementa Theologiae Fundamentalis** iuxta Pontificiam Praescriptionem Studiorum Reformandorum. F. Clemens Carmignani ab Orentano O. F. M. Florentiae. Libreria Editrice Fiorentina 1911. gr. 8°. XXXII u. 353 S. brosch. L. 4.50 = K 4.50.

Das Buch, welches dem Cardinal Massi von Pisa gewidmet ist, verdankt, wie aus dem Titel hervorgeht und auch in der Einleitung bemerkt wird, seine Entstehung der durch Pius X. für die italienischen Seminarien vorgeschriebenen Studienordnung.

In einer ziemlich weitläufigen Einleitung gibt der Verfasser eine recht gute Abhandlung über den Begriff der Theologie und ihre Geschichte. Die Fundamentalthologie wird dann in drei Abschnitten behandelt. Der erste Abschnitt bietet eine ausführliche Abhandlung über die Religion im allgemeinen, der zweite beweist die Wahrheit der christlichen Religion besonders gegenüber dem Islam und Buddhismus, der dritte bringt die demonstratio catholica.

Im ganzen Werke, besonders in der Einleitung, bekämpft der Verfasser den Modernismus, der ja in Italien selbst in die Seminarien sich eingeschlichen hat. Die einschlägige Literatur kennt der Verfasser ziemlich gut. Es werden auch Fönd, Fesch, Schanz, Harnack zitiert. Weitauß die meisten Zitate sind italienisch.

Den Gebrauch des Buches erleichtert eine sehr ausführliche Inhaltsangabe, sehr übersichtliche Anordnung des Stoffes und leicht verständliches Latein, Eigenschaften, die das Werk sehr geeignet zu einem Lehrbuch der Fundamentalthologie machen. Es kann aber auch zum Selbststudium bestens empfohlen werden.

St. Florian.

Dr. Stephan Feichtner.

- 8) **Religiosi juris capita selecta** adumbravit Raphael Molitor O. S. B. Abbas S. Joseph in Guestfalia. Ratisbonae 1909. Pustet. gr. 8°. VIII u. 560 S. M. 6. — = K 7.20; gbb. M. 8. — = K 9.60.

Wie der hochwürdigste Verfasser, Abt Rafael Molitor von St. Josef bei Billerbeck in Westfalen, im Vorwort eigens betont und schon der Titel des Buches anzeigt, soll dasselbe nicht etwa das gesamte Regularenrecht darstellen, sondern nur jene Fragen desselben behandeln, welche von den jüngeren Kanonisten meist nur kurz berührt oder ganz übergangen werden.

In sieben Kapiteln werden folgende Materien abgehandelt: I. De professione religiosa. II. De variis, quae exstant, professionis religiosae generibus. III. De statu religioso. IV. De verborum significatione. V. Qualis sit religionum potestas regiminis. VI. De variis religiosorum familiis. VII. De Abbatia regulari.

Es ist ganz erstaunlich, welche Fülle interessantesten Materials der ungemein belehene Verfasser in diesem Werke zusammengetragen und verarbeitet hat; nimmt doch das Verzeichnis der benützten päpstlichen Konstitutionen und Bücher allein nahezu zwanzig Seiten ein.

Jeder, der sich für das Regularenrecht interessiert oder von Amts wegen sich mit demselben befassen muß, sollte sich das in elegantem Latein, gründlich und klar geschriebene Werk anschaffen und fleißig studieren.

Wenn wir einen Wunsch äußern dürfen, so wäre es der: Der hochwürdigste Verfasser möge recht bald in einem weiteren Bande andere noch dunkle Kapitel des Regularenrechtes behandeln und aufhellen.

St. Florian.

Dr. Gottfr. Schneidergruber.